



Hygienekonzept Pfadfinder Stamm Sankt Josef Brombach

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Aktionen des Stammes und ist stets einzuhalten.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a) Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln.
Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- b) Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- c) Die Gruppenkinder sind darauf hinzuweisen, sich nicht mit den Händen in das Gesicht, insbesondere Mund, Augen und Nase, zu fassen.
- d) Die Hustenetikette ist einzuhalten. Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten ist größtmöglicher Abstand zu wahren. Außerdem ist darauf zu achten, sich dabei von anderen Personen abzuwenden. Schaubilder sind aufzuhängen.
- e) Es ist ein Mund- und Nasenschutz in Innenräumen und auch draußen zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- f) Die Abstandsregelung von 1,5 Meter sollte, wo möglich, eingehalten werden.
- g) Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, sowie die Abstandsregelung von 1,5m entfallen beim Bilden fester Gruppen. Ohne 3G bis zu 24 Personen, mit 3G bis zu 36 Personen. Beim Kontakt mit außenstehenden Personen und anderen Gruppen gelten die Absätze e) und f)

2. Angebote

- a) Alle Kinder und Jugendlichen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände oder desinfizieren diese.
- b) Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen Leitern und Teilnehmenden sollte eingehalten werden, **sofern sie keine feste Gruppe bilden**. Bei den Teilnehmenden ist auf eine Beachtung der Abstandsregelungen hinzuwirken.
- c) Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen.
- d) Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten. Besonders gefährdete Personen mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind zu ihrem eigenen Schutz von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich.

- e) Es muss eine verbindliche Dokumentation der Teilnehmer geführt werden. Die Kontaktdaten der Teilnehmer und Betreuer, sowie das Datum der Gruppenstunde/Aktion müssen erfasst und für vier Wochen aufbewahrt werden. Im Bedarfsfall müssen diese dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden.
- f) Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots / der Maßnahme sind zu vermeiden.
- g) Beim Besuch von Sanitärräumen ist besonders auf den Mindestabstand zu achten, ggf. findet der Besuch einzeln statt.

3. Räumlichkeiten

- a) Die Gruppenräume müssen stündlich gründlich gelüftet werden.
- b) Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten auszustatten: Markierungen, (kinder-/jugendgerechte, verständliche) Hinweisschilder.
- c) Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder, falls nicht vorhanden, Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln).
- d) Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten und täglich nach Benutzung zu reinigen oder zu desinfizieren.
- e) Die Handkontaktoberflächen müssen einmal täglich gründlich gereinigt werden. Sollten mehrere Gruppen in Kontakt mit den Oberflächen kommen, müssen diese entsprechend öfter gereinigt werden.

4. Gruppe/Leiter

- a) Sollten mehrere Gruppen am gleichen Tag Gruppenstunden haben, dürfen diese auf keinen Fall miteinander in Kontakt kommen. Um dies zu vermeiden muss zwischen den Gruppenstunden eine 30-minütige Pause liegen.
- b) Sollte eine Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Covid-19-Erkrankten gehabt haben, selbst erkrankt sein, oder als Kontaktperson für Personen der Risikogruppe gelten, ist diese Person von der Teilnahme an der Gruppenstunde/Aktion auszuschließen.
- c) Generell gilt: bei Unwohlsein, Husten und Fieber sollten die Teilnehmer zuhause bleiben.
- d) Der Stammesvorstand hat seine Leiter hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab zu informieren.
- e) Durch den Stamm ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt. Diese ist in diesem Fall **Svenja Dold**.
- f) Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.
- g) Personen mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Leitungsaufgaben übernehmen.

5. Lebensmittel

Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ist zu beachten:

- a) Vor der Zubereitung bzw. vor dem Verzehr sind die Hände gründlich zu waschen.
- b) Essen oder Getränken dürfen nicht geteilt werden.
- c) Geschirr darf nur einzeln genutzt werden und ist nach dem Gebrauch zu spülen.



Gesundheitsbestätigung und Einverständniserklärung

Pfadfinder Stamm Sankt Josef Brombach

| | |
|-------------------------------------|--|
| Vor- und Nachname des Kindes | |
| Geburtsdatum | |
| Gruppe | |

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass

- dem oben genannten Kind der Inhalt des Hygienekonzeptes erklärt wurde.
- das oben genannte Kind bei wiederholter Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes abgeholt werden muss.
- das oben genannte Kind in den letzten 14 Tagen, soweit bekannt, keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
- das oben genannte Kind, sowie die im Haushalt lebenden Personen, keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigungen, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen.
- die Pfadfinder umgehend informiert werden, wenn die oben genannten Krankheitssymptome auftreten.
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitssymptomen während der Betreuung umgehend abgeholt werden muss.
- die Pfadfinder Brombach Teilnehmerlisten führen dürfen, die, wie im Hygienekonzept beschrieben, bei Bedarf an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

| | |
|---------------|---|
| Datum: | Unterschriften aller Erziehungsberechtigten (bei allen Minderjährigen unter 18 Jahre erforderlich) |
| | |